

Protokoll Ständige Sportkonferenz

Termin: Donnerstag, 10.06.2021 von 19.30 Uhr bis 21.46 Uhr

Ort: Online als Zoom-Konferenz

Anwesende:

Stimmberechtige Teilnehmende		Nicht- stimmberechtigte Teilnehmende:	
Vorstand KSB-RE	Rainer Peters	Norbert Gröger	SSV Datteln
	Florian Janssen	Brigitte Frericks-Bösch	SSV Gladbeck
	Klaus-Schild	Dominik im Winkel	SSV Gladbeck
	Wolfgang Wellnitz	Dieter Rymann	SSV Gladbeck
	Petra Völker		
Vorstand Sportjugend	Viviane Dohr		
	Simon Völkert	Christian Gerhardt	KSB-RE
SSV Castrop-Rauxel		Claus Peter Schwark	AMC Castrop-R.
SSV Datteln	Konrad Stolzenberg		
SSV Dorsten	Alexander Steffens		
SSV Haltern am See	Hans-Peter Klauke		
SSV Herten	Iris Walter		
SSV Marl	André Mölleken		
SSV Oer-Erkenschwick	Peter Duscha		
SSV Recklinghausen	Marc Sprick		
SSV Waltrop	Harald Mantei		
SSV Gladbeck	Walter Pietzka		
ATV Haltern	Katrin Kalfhues		
DJK Grün-Weiß Erkenschwick	Andreas Artmann		



TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Rainer Peters eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Allen Anwesenden ist die Technik innerhalb der Zoom-Konferenz vertraut, es gibt keinen Bedarf einer technischen Einführung.

Die Abstimmungen werden mit dem VotesUP-Tool durchgeführt. Alle Teilnehmenden sind im VotesUP-Tool eingeloggt.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt, es gibt keine Einwände.

TOP 3 Finanzen

a. Bericht des Finanzvorstandes

Florian Janssen erläutert den finanziellen Status des Kreissportbundes Recklinghausen. Im Vorfeld wurde allen Teilnehmenden die Finanzplanung zur Verfügung gestellt.

b. Genehmigung des Jahresabschlusses 2019

Der Jahresabschluss 2019 wird einstimmig genehmigt.

c. Beschluss Wirtschaftsplan 2021

Florian Janssen erläutert die derzeitige Finanzsituation. Der Kreissportbund Recklinghausen hat Rücklagen gebildet. Diese werden allerdings bei alleiniger Übernahme der anfallenden Kosten nur die nächsten zwei Jahre ausreichen. Langjährige Übernahme der eigentlich durch die Vereine an den Landessportbund NRW zu zahlenden Jahresbeiträge durch den Kreisportbund, steigende Kosten für Personal und die unerlässliche Notwendigkeit zur Erweiterung der Raumkapazitäten der Geschäftsstelle in Haltern am See und eine allgemeine Preissteigerung erfordern die Zahlung eines Jahresbeitrages der Mitgliedsvereine an den Kreissportbund Recklinghausen.

Walter Pietkza will den Wirtschaftsplan 2021 nicht genehmigen. Er sieht die Notwendigkeit nicht und fühlt sich nicht informiert. Florian Janssen und Wolfgang Wellnitz weisen darauf hin, dass seit 2019 bekannt ist, dass diese Vergrößerungsmaßnahmen des Kreissportbundes Recklinghausen notwendig sind. Die potentielle Umbaumaßnahme wurde erstmalig in der Sitzung der Ständigen Sportkonferenz am 07.11.2019 vorgestellt und auch protokolliert. Der SSV Gladbeck hat nicht an der Sitzung teilgenommen. Die geplante folgende Sitzung der Ständigen Sportkonferenz wurde corona-bedingt verschoben.

Die notwendigen Maßnahmen und auch die potentielle Beitragserhebung wurden ebenso in der Sitzung der Kommission Finanzen am 29.09.2020 erläutert und gemeinsam mit den Stadtsportverbänden besprochen. Auch in dieser Sitzung war der SSV Gladbeck nicht anwesend. Die Ergebnisse dieser Sitzung wurden allen SSVen zur Verfügung gestellt. Um die Notwendigkeit der Maßnahmen zu erläutern wird der Tagesordnungspunkt 4a vorgezogen:



TOP 4 a. Geschäftsstelle Räumlichkeiten

Petra Völker stellt die geplante Umbaumaßnahme mit einem Kostenüberschlag in einer Power-Point-Präsentation vor. Die Umbaumaßnahmen sind keine Verschönerung der Geschäftsstelle, sondern notwendig, um sowohl den Brandschutzvorschriften als auch den Vorgaben der Berufsgenossenschaft gerecht zu werden. Ein dauerhaftes Bleiben ohne eine Erweiterung in den derzeit genutzten Räumen ist nicht möglich. Ein anderes nutzbares Mietobjekt ist bei einer Dauer von 20 Jahren kostenmäßig nicht vergleichbar mit den Kosten für die Umbaumaßnahmen. Aus finanzieller Sicht spricht alles für den Umbau.

Walter Pietzka kritisiert nach wie vor die Finanzplanung des Kreissportbundes Recklinghausen und fordert Sparmaßnahmen des Kreissportbundes ein. Florian Janssen erwidert, dass der Vorstand des Kreissportbundes Recklinghausen sehr wirtschaftlich plant und haushaltet.

Dazu gibt es zustimmende Rückmeldungen an den Vorstand und die Geschäftsstelle von André Mölleken, Andreas Artmann und Marc Sprick. Alle loben die hervorragende Arbeit des Kreissportbundes

Wiederaufnahme des TOPs 3 c Beschluss des Wirtschaftsplans 2021

und stellen insbesondere die Entwicklung der letzten Jahre in den Vordergrund.

Der Wirtschaftsplan wird bei 18 Stimmabgaben mit siebzehn ja-Stimmen und einer Nein-Stimme bestätigt.

TOP 4 Bericht aus der Finanzkommission

b. Beitragsmodelle Kreissportbund Recklinghausen

Die Beitragsmodelle werden vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Generell ist ein Einsehen für die Notwendigkeit der Beitragserhebung da. André Mölleken merkt an, dass er den Zeitpunkt der Erhebung aufgrund der Corona-Situation ungünstig findet.

Peter Duscha fragt nach einer potentiellen Erhöhung des Kreiszuschusses. Der Vorstand des Kreissportbundes ist dazu im Gespräch mit dem Kreis. Marc Sprick wünscht sich ggf. einen Passus, um notwendige pandemiebedingte Änderungen durchzuführen.

Wolfgang Wellnitz weist noch einmal darauf hin, dass es in dieser Sitzung nur um einen Empfehlungsbeschluss geht und die Entscheidung in der Mitgliederversammlung getroffen wird. Erneut fordert Walter Pietzka, dass der Kreissportbund sparen sollte und fordert die Zusage der Beitragsfreiheit für die Vereine aus dem Jahre 2012 ein. Die Gladbecker Vereine seien nur unter dieser Voraussetzung in den Kreissportbund eingetreten. Er wird den Empfehlungsbeschluss ablehnen. Rainer Peters weist auf die Notwendigkeit der Doppelmitgliedschaft der Vereine als Vorgabe des Landessportbundes hin. Nur so können Vereine die Unterstützungen vom Landessportbund und Kreissportbund wahrnehmen.

Die Abwicklung des Beitragseinzuges würde über den Kreissportbund getätigt. Walter Pieztka fordert erneut die Sparsamkeit des Kreissportbundes ein und fordert die 2012 getätigte Zusage des damaligen Präsidenten Wilhelm Burrichter. Dieser hatte auf der Mitgliederversammlung 2012 Beitragsfreiheit für die Vereine garantiert, solange er Präsident sei. Andreas Artmann kommentiert, dass sich die Zeiten geändert haben und man nach vorne schauen soll und neue Strategien entwickeln muss. Das gelte auch für Vereine.



Marc Spric erläutert, dass die Aussage von Wilhelm Burrichter getätigt wurde, da man damals die Notwendigkeit des Kreissportbundes nicht gesehen hat. Diese Meinung hat sich sowohl bei den Stadtsportverbänden als auch bei den Vereinen geändert. Nochmals stellt er den Nutzen des Kreissportbundes und die gute Qualität der Arbeit im Kreissportbund in den Vordergrund und betont, die Notwendigkeit der Kostenbeteiligung in Form von Mitgliedsbeiträgen.

Walter Pietzka ist "erschrocken über das Rechtsverständnis und wird den Gladbecker Vereinen empfehlen, die Entscheidung anzufechten".

Norbert Gröger kritisiert das sehr unprofessionelle Verhalten von Walter Pietzka.

Florian Janssen stellt noch einmal die Sinnhaftigkeit des Vorhabens heraus, ohne eine Erhebung von Mitgliedsbeiträgen kann der Kreissportbund nicht lange weiter existieren.

Auch Hans-Peter Klauke lobt das sehr gute Image des Kreissportbundes bei den Halterner Vereinen und betont auch die Wichtigkeit des Kreissportbundes für die Vereine.

Wolfgang Wellnitz fordert von Gladbeck Solidarität ein.

Viviane Dohr bestätigt, dass es ein normaler Prozess ist, dass sich im Leben und auch im Vereinsleben Veränderungen ergeben und der Kreissportbund hat im Vergleich zu anderen Verbänden und Bünden Nachholbedarf, um die Kosten zu decken.

Walter Pieztka fordert, im Empfehlungsbeschluss das Wort "jährlich" zu ergänzen. Dieses findet einstimmige Zustimmung.

c. Empfehlungsbeschluss Beitragsmodell

Der Empfehlungsbeschluss für das Beitragsmodell der Variante vier wird bei achtzehn abgegebenen Stimmen mit siebzehn Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme angenommen.

TOP 5 Bericht aus der Kommission Satzung/Ordnungen

a. Beschluss der Datenschutzordnung des Kreissportbundes Recklinghausen
 Wolfgang Wellnitz stellt die Arbeit der Kommission vor und bedankt sich bei den Beteiligten.
 Die Datenschutzordnung wird mit siebzehn Ja-Stimmen und keiner Nein-Stimme angenommen.

Anmerkung: Der SSV Gladbeck hat die Teilnahme an der Sitzung während der Beratung und Beschlussfassung dieses TOP's um 21.20 Uhr ohne Ankündigung bzw. Angabe von Gründen beendet.

Vorstellung des Datenschutzbeauftragten Norbert Gröger wird Datenschutzbeauftragter des Kreissportbundes. Seine Kontaktdaten werden den Stadtsportverbänden zugestellt.

c. **Bestätigung der Jugendordnung der Sportjugend im Kreissportbund**Auf dem Kreisjugendtag am 28.05.2021 wurde die neue Jugendordnung verabschiedet. Mit siebzehn Ja-Stimmen wird diese bestätigt. Viviane Dohr bedankt sich bei den Anwesenden.

TOP 6 Bericht der Geschäftsstelle

Es gibt keine Fragen zum vorliegenden Bericht.



TOP 7 Moderne Sportstätten

Das Förderprogramm "Moderne Sportstätten Teil I" wurde von den Vereinen gut angenommen und einiges bereits umgesetzt. In einigen Stadtsportverbänden sind noch nicht alle Vorhaben genehmigt. Klaus Schild bedankt sich bei den Vorsitzenden der Stadtsportverbände für die gute und sehr professionelle Abwicklung des Programms.

Peter Duscha berichtet aus dem SSV Oer-Erkenschwick und lobt die gute Zusammenarbeit mit der Stadt. Dort wurde durch die Staatskanzlei anders entschieden, als der Stadtsportverband es empfohlen hatte. Drei beteiligte Vereine können nun ihre geplanten Projekte nicht in der geplanten Größenordnung durchführen.

Marc Sprick berichtet, dass auch in Recklinghausen noch nicht alle Projekte abgeschlossen sind. Er lobt die gute Zusammenarbeit mit der Kommune.

Es wird die Frage gestellt, ob die Projekte und Zahlungen im SSV Gladbeck über den Kreissportbund zur Verfügung gestellt werden können. Dieses geht aus Datenschutzgründen nicht

Klaus Schild erläutert das Förderprogramm "Moderne Sportstätten Teil II": Es sollen möglichst in allen Kreisstätten Outdoor-Aktivitäten umgesetzt werden. Die genaue Ausschreibung ist noch nicht veröffentlicht.

TOP 8 75 Jahre Kreissportbund Recklinghausen

Wolfgang Wellnitz berichtet von seiner Recherche. Der Landessportbund NRW wurde am 06.05.1947 gegründet. Das genaue Gründungsdatum im Jahr 1947 für den Kreissportbund Recklinghausen konnte nicht ermittelt werden. Für das Jahr 2022 schlägt Wolfgang Wellnitz ein bescheidenes Jubiläum vor. Dieses würde dann gemeinsam mit den Stadtsportverbänden im September/Oktober 2022 stattfinden

Dazu werden gerne Vorschläge von den Stadtsportverbänden entgegengenommen. Andreas Artmann wünscht sich Jugendprojekte, um auch die Jugend miteinzubinden. Die Sportjugend wird sich dazu Gedanken machen.

Auch Marc Sprick wird Beiträge aus dem Stadtsportverband Recklinghausen zur Geschichte des Kreissportbundes Recklinghausen ergänzen. "Der Sport soll gut dargestellt werden".

TOP 9 Corona-Situation im Kreis Recklinghausen

Klaus Schild dankt allen Ehrenämtlern in den Vereinen und in den Stadtsportverbänden. Die Corona-Situation erfordert ein großes zeitliches Engagement.

Andrè Mölleken beanstandet die Situation und das starre Verhalten im Kreis bei der Auslegung der Corona-Schutzverordnung.

Es wird beschlossen, einen gemeinsamen Brief an den Landrat zu schicken, um auch den Sport an der Umsetzung der Corona-Maßnahmen zu beteiligen. Dieses könnte z.B. durch Aufnahme des Kreissportbundes in der Corona-Task-Force des Kreises bestehen.



TOP 10 Anfragen und Mitteillungen

Hans-Peter Klauke berichtet vom Tod Heinrich Schriewers. Viele Jahre war Heinrich Schriewer Vorsitzender des Stadtsportverbandes Haltern am See.

Marc Sprick gibt bekannt, dass das StadtSportVest am 12.09.2021 in der Stadt Recklinghausen stattfinden wird.

Andreas Artmann lobt die gute Unterstützung im Bereich Integration. Er bedankt sich auch für die professionelle Führung in dieser Sitzung und auch im Umgang mit dem Stadtsportverband Gladbeck.

Es liegt eine Anfrage der SPD vor, ob der Kreissportbund Recklinghausen mit seinen Stadtsportverbänden Teilnehmer der Special Games im Jahre 2023 betreuen und beherbergen kann. Dieses kann der Kreissportbund nicht leisten. Die Anfrage wird den Stadtsportverbänden mit dem Protokoll zugeleitet.

Rainer Peters bedankt sich bei allen Beteiligten für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 21.46 Uhr.

Gez. Rainer PetersVorsitzender

Haltern am See, 11.06.2021

Petra Völker Geschäftsführerin



Ständige Sportkonferenz

10.06.2021 Online per Zoom

Beschlussvorlage

TOP 3 c

Beschluss des Wirtschaftsplan 2021 des Kreissportbundes Recklinghausen

Verfasserin: Petra Völker

Betreff: Wirtschaftsplan zur Finanzplanung 2021

Beschlussentwurf: Der Wirtschaftsplan wird (mit folgenden Änderungen) beschlossen.

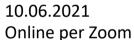
Anlage

Wirtschaftsplan 2021

Vorsitzender Finanzen Kreissportbund Recklinghausen 18.05.2021

	Ist 2019	Plan 2019	1st 2020	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen:	3	3		3	3	3
2000 Förderprogramm LSB projektbezogen	160.609,38 €	169.000,00 €	148.490,06 €	172.000,00 €	150.000,00 €	160.000,00 €
2001 Einnahmen Lehrarbeit	65.351,64 €	58.000,00 €	29.567,83 €	€0.000,00 €	35.000,000 €	€0,000,00 €
3220 Spenden	1.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,000 €
2004 Einnahmen Sportjugend	33.739,37 €	29.000,00 €	39.372,63 €	30.000,00 €	35.000,000 €	35.000,000 €
2302 Zuschuss Kreis Personalkosten	≥ 00'000'00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00€
2303 Zuschuss Mietanteil Bildungswerk	1.043,30 €	1.000,00 €	1.160,80 €	1.000,00 €	1.000,000 €	1.000,00 €
2559 Erstattung AAG	€ 380,00	€ 00'0	280,00 €	€ 00'00	€ 00,00	€ 00′0
8016 Sonstige Werbeeinnahmen	300'05∠	≥00,005	€ 00'00	≥00,00€	€ 00'00	€ 00'0
Gesamte Einnahmen	313.973,69 C	308.500,00 €	269.871,32 C	314.500,00 €	272.000,00 €	307.000,00 €
Ausgaben:						
2552 Gehälter	133.890,97 €	131.000,00 €	116.704,00 €	132.000,00 €	118,000,000 €	142.000,00 €
2556 Aushilfslöhne	15,00 €	700,00 €	€ 00'00	1.000,00 €	€ 00'00	3 00′0
2555 Ges. soziale Aufwendungen	29.048,68 €	28.000,00 €	25.057,82 €	28.500,00 €	26.000,00 €	31.000,000 €
2553 Lohnsteuer	1.859,26 €	100,00 €	1.916,62 €	100,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €
2753 Versicherungen, Beiträge	1.731,71 €	1.000,00 €	1.731,71 €	1.000,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
2750 Mitgliedsbeiträge LSB	13.113,40 €	12.000,00 €	13.043,20 €	12.000,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €
2704 Sonstige Verwaltungskosten	1.099,75 €	2.000,00 €	2.009,69 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,000 €
2512 Kosten FSJ	3.784,46 €	3.500,00 €	2.524,32 €	3.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
2514 Ausgaben Sportjugend	26.645,27 €	28.000,00 €	26.556,38 €	29.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
2513 Öffentlichkeitsarbeit	1.166,00 €	1.000,00 €	1.148,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
2900 Sitzungskosten	492,50 €	1.000,00 €	189,14 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
2560 Fahrtkosten	1.427,96 €	4.000,00 €	692,10 €	4.000,00 €	1.500,00 €	3.000,000 €
2805 Ausgaben Breitensport	€ 00'00	500,00 €	0,00 €	500,00 €	200,00€	≥00,005
2804 Ausgaben Lehrarbeit	45.811,81 €	48.000,00 €	17.733,69 €	49.000,00 €	30.000,00 €	44.000,00 €
2511 Ausgaben Förderprogramme	38.118,71 €	40.000,00 €	25.085,86 €	41.000,00 €	42.000,00 €	44.000,00 €
2510 Wartungskosten für Hard- u. Software	4.392,95 €	3.000,00 €	2.736,62 €	3.000,00 €	3.000,000 €	3.000,000 €
2500 Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00 €	200,00 €	0,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
2501 Abschreibungen auf aktivierte GWG	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
2702 Porto, Telefon	1.186,36 €	1.500,00 €	1.284,50 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
2701 Bürobedarf	459,29 €	500,00€	376,66 €	200,00 €	500,00 €	≥ 00'005
2894 Rechts- und Beratungskosten	1.913,59 €	2.000,00 €	1.655,12 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,000 €
2703 Einzugskosten	839,41 €	1.000,00 €	681,50 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,000 €
2663 Raumnebenkosten	3.000,00 €	3.500,00 €	3.000,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
2660 Sonstige Raumkosten	946,05 €	1.000,00 €	1.570,33 €	1.000,00 €	25.000,00 €	€5.000,00 €
Gesamte Ausgaben	310.943,13 C	314.500,00 €	245.697,26 C	319.300,00 €	309.000,00 €	396.000,00 €
Einnahmen ./. Ausgaben	3.030,56 €	-6.000,00 €	24.174,06 €	-4.800,00 €	-37.000,00 €	-89.000,00 €
Entrahme aus RL (-) / Einstellung in RL	3.030.56 €	€ 00.000.00	24 174 06 €	-4 ROU OU E	37 000 000 E-	3 00 000 08-

Ständige Sportkonferenz





Beschlussvorlage

TOP 4 c

Empfehlungsbeschluss Beitragsmodell

Verfasserin: Petra Völker

Betreff: Gemäß der Satzung des Kreissportbundes Recklinghausen § 15 können Beiträge als finanzielle Basis zur Erfüllung der Satzungszwecke erhoben werden. Langjährige Übernahme der eigentlich durch die Vereine an den Landessportbund NRW zu zahlenden Jahresbeiträge durch den Kreisportbund, steigende Kosten für Personal und die unerlässliche Notwendigkeit zur Erweiterung der Raumkapazitäten der Geschäftsstelle in Haltern am See erfordern die Zahlung eines jährlichen Beitrages der Mitgliedsvereine an den Kreissportbund Recklinghausen.

Beschlussentwurf: Die Ständige Sportkonferenz empfiehlt der Mitgliederversammlung, einen jährlichen Mitgliedsbeitrag der Vereine an den Kreissportbund Recklinghausen nach Maßgabe der Variante 4 ab dem 1. Januar 2022 zu erheben.

Anlage

Beitragsmodelle

Vorsitzender Kreissportbund Recklinghausen 18.05.2021

Rainer Perkers

Variante 1	Variante 2	Variante 3		Variante 4
0,50 €/MG	0,20€ < 19 J. + 0,50 >18 J.	Sockelbetrag		10,00 € + 0,30 €/MG
		<50 MG	25,00 €	Vorschlag
		50 - 99	40,00 €	SSV Castrop-Rauxel
		100 - 499	80,00€	
		500 - 999	120,00€	
		1000 - 1999	200,00 €	
		2000 - 3000	300,00 €	
		>3000	800,00 €	

SSV Castrop-Rauxel	5.596,00 €	4.298,20 €	3.690,00 €	3.977,60 €
SSV Datteln	2.731,00 €	2.106,40 €	1.825,00 €	1.938,60 €
SSV Dorsten	8.907,00 €	7.448,70 €	6.115,00 €	6.384,20 €
SSV Haltern am See	6.605,00€	5.375,00 €	3.060,00 €	4.363,00 €
SSV Herten	5.587,50€	4.276,80 €	3.390,00 €	3.902,50€
SSV Marl	7.539,50 €	6.134,60 €	4.315,00 €	5.203,70€
SSV Oer-Erkenschwick	2.779,50 €	2.190,30 €	1.345,00 €	1.837,70€
SSV Recklinghausen	11.802,50€	9.607,70 €	6.390,00 €	8.071,50 €
SSV Waltrop	2.993,50€	2.264,20 €	1.710,00€	2.076,10 €
SSV Gladbeck	7.257,50 €	5.886,50 €	3.835,00 €	4.864,50 €
KSB-RE	61.799,00 €	49.588,40 €	35.675,00 €	42.619,40 €



Ständige Sportkonferenz

10.06.2021 Online per Zoom

Beschlussvorlage

TOP 6 a

Beschluss der Datenschutzordnung des Kreissportbundes Recklinghausen

Verfasserin: Petra Völker

Betreff: Im Kreissportbund Recklinghausen werden personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt sowohl unter Verwendung von automatisierten Datenverarbeitungsanlagen als auch in manueller Dokumentation. Der Kreissportbund Recklinghausen unterliegt damit den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) sowie der geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Beschlussentwurf: Die Datenschutzordnung wird (mit folgenden Änderungen) beschlossen.

Anlage

Entwurf Datenschutzordnung

Vorsitzender Kreissportbund Recklinghausen 18.05.2021

Rainer Perkrs



Datenschutzordnung Kreissportbund Recklinghausen e.V.

Beschlossen von der Ständigen Sportkonferenz am tt.mm.yyyy

§ 1 Allgemeines

Der Kreissportbund Recklinghausen verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmenden am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiter*innen sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

- 1. Der Kreissportbund Recklinghausen verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen.
 - Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
- 2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Kreissportbund Recklinghausen insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein.
- 3. Im Rahmen des Kurs- und Fortbildungsangebotes des Kreissportbundes Recklinghausen werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet.
- 4. Im Rahmen der Zugehörigkeit zum Landessportbund und zu den Fachverbänden, deren Sportarten in den Mitgliedsvereinen betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- 1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Aktivitäten des Kreissportbundes Recklinghausen werden personenbezogene Daten in Newsletter, Homepage und sozialen Netzwerken veröffentlicht und ggf. an die Presse weitergegeben.
- 2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmende an sportlichen Veranstaltungen, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.
- 3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
- 4. Auf der Homepage des Kreissportbundes Recklinghausen können die Daten der Mitglieder des Vorstands, und des Jugendvorstands, der Mitarbeiter*innen und der Übungsleiter*innen mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht werden.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

- Listen von Mitgliedern oder Teilnehmenden werden den jeweiligen Mitarbeiter*innen im Kreissportbund Recklinghausen (z.B. Vorstandsmitgliedern, Übungsleiter*innen) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
- 2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern und Teilnehmenden dürfen an andere Mitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmenden von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Namen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

- 1. Für die Kommunikation per E-Mail hat der Kreissportbund Recklinghausen vereinseigene E-Mail-Accounts eingerichtet, die im Rahmen der internen Kommunikation ausschließlich zu nutzen sind.
- 2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinanderstehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als "bcc" zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiter*innen im Kreissportbund Recklinghausen, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands und Übungsleiter*innen), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragte*r

Da im Kreissportbund Recklinghausen in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Kreissportbund Recklinghausen eine/n Datenschutzbeauftragte*n zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein/e interne/r Datenschutzbeauftragte*r zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB eine/n externe/n Datenschutzbeauftragte*n auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

- 1. Der Kreissportbund Recklinghausen unterhält zentrale Auftritte. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstand. Änderungen dürfen ausschließlich durch den/die Administrator*in oder andere namentlich benannte Personen vorgenommen werden.
- 2. Der Vorstand nach §26 BGB ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
- 3. Für die Einrichtung weiterer Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) auf Ebene des Kreissportbundes Recklinghausen bedarf es der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes nach §26 BGB. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Vorstands nach § 26 BGB kann dieser die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

- Alle Mitarbeiter*innen des Kreissportbundes Recklinghausen dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, nutzung oder –weitergabe ist untersagt.
- 2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch die Ständige Sportkonferenz am **tt.mm.yyyy** beschlossen.